

99107045011002, 99107045011002

Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich - Änderungen mitteilen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/129198361/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107045011002, 99107045011002
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich - Änderungen mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Melden Sie als Unternehmen, Institution, Selbständiger oder Freiberufler die Änderung beitragsrelevanter Sachverhalte für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich. Dies kann zum Beispiel die Anzahl der Kraftfahrzeuge oder der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sein.
Volltext	<p>Als Unternehmen, Institution, Selbständiger oder Freiberufler zahlen Sie den Rundfunkbeitrag entsprechend der Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge, Hotel- und Gästezimmer oder vermieteten Ferienwohnungen.</p> <p>Die Änderung der Anzahl der Kraftfahrzeuge, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Hotel- und Gästezimmer oder vermieteten Ferienwohnungen teilen Sie bitte über das Änderungsformular mit. Änderungsmitteilungen zu der Anzahl der Beschäftigten oder der gewählten Zählweise müssen einmal jährlich bis zum 31. März eines Jahres erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungsformular • Nur bei einer Minderung: Nachweis über die Minderung von Kraftfahrzeugen, Hotel-/Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Inhaberin oder Inhaber von Betriebsstätten, von nicht privat genutzten Kraftfahrzeugen, welche auf Sie zugelassen sind, Inhaber von Hotel-/Gästemoteln oder von vermieteten Ferienwohnungen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert bereits ein Rundfunkbeitragskonto.
Verfahrensablauf	<p>Sie können beitragsrelevante Erhöhungen schriftlich per Post oder telefonisch dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio mitteilen. Beitragsrelevante Minderungen müssen Sie schriftlich per Post mit Nachweisen melden.</p> <p>Schriftlich per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie öffnen das PDF-Änderungsformular, füllen es aus, drucken es aus und unterschreiben es. • Dann schicken Sie es per Post an den Beitragsservice. • Bei beitragsrelevante Minderungen fügen Sie zusätzlich die entsprechenden Nachweise bei. <p>Telefonisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Telefon-Hotline des Beitragsservice an und gehen Sie das Dokument gemeinsam mit einer Ansprechperson durch.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>bis 31.03.2023</p> <p>Änderungsmitteilungen zu der Anzahl der Beschäftigten oder der gewählten Zählweise müssen einmal jährlich bis zum 31. März eines Jahres erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/index_ger.html</p> <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/index_ger.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Als Unternehmen, Institution, Selbstständiger oder Freiberufler wird der Rundfunkbeitrag entsprechend der Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge, Hotel- und Gästezimmer oder vermieteten Ferienwohnungen

Modul	Sachverhalt
	<p>gezahlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Institutionen, Selbstständige oder Freiberufler können beitragsrelevante Änderungen mitteilen • zuständig: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e186/Unternehmen_und_Institutionen_Aenderung_Anzahl_0112.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e186/Unternehmen_und_Institutionen_Aenderung_Anzahl_0112.pdf</p>
Ursprungportal	Broadcasting fee in the non-private sector - communicate changes, Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich - Änderungen mitteilen